

# Information über den Energieverbrauch und die CO<sub>2</sub>-Emissionen des neuen Pkw

|                                  |   |
|----------------------------------|---|
| <b>Marke:</b> Ford               | <b>Handelsbezeichnung:</b> Mustang Mach-E |
| <b>Antriebsart:</b> Elektromotor |   |
| <b>Kraftstoff:</b> entfällt      | <b>andere Energieträger:</b> Strom        |

|  |                       |
|--|-----------------------|
| <b>Energieverbrauch (kombiniert):</b>          | 17,7 kWh/100 km       |
| <b>CO<sub>2</sub>-Emissionen (kombiniert):</b> | 0,0 g/km <sup>1</sup> |
| <b>Elektrische Reichweite:</b>                 | 615 km                |

|   |   |
|---|---|
| <p><b>CO<sub>2</sub>-Klasse</b><br/>Auf Grundlage der CO<sub>2</sub>-Emissionen (kombiniert)</p> <p>Die Abbildung zeigt eine horizontale Balken-Skala für die CO<sub>2</sub>-Klassen A bis G. Die Klassen sind farblich abgestuft: A (dunkelgrün), B (hellgrün), C (gelbgrün), D (gelb), E (orange), F (rot-orange), G (rot). Ein schwarzer Pfeil zeigt auf die Klasse A.</p> | <p><b>Weitere Angaben:</b></p> <p><b>Stromverbrauch kombiniert</b> <b>17,7 kWh/100 km</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Innenstadt - kWh/100 km</li> <li>• Stadtrand - kWh/100 km</li> <li>• Landstraße - kWh/100 km</li> <li>• Autobahn - kWh/100 km</li> </ul> |
|---|---|

|  |  |
|--|--|
| <b>Energiekosten bei 15.000 km Jahresfahrleistung:</b><br>(Strompreis: 0,31 EUR/kWh (Jahresdurchschnitt 2024)) | <b>823,05 EUR/Jahr</b>                     |
| <b>Mögliche CO<sub>2</sub>-Kosten über die nächsten 10 Jahre (15.000 km/Jahr):<sup>2</sup></b>                 |  |
| • bei einem angenommenen mittleren durchschnittlichen CO <sub>2</sub> -Preis von 127,00 EUR/t:                 | <b>0,00 EUR</b>                            |
| • bei einem angenommenen niedrigen durchschnittlichen CO <sub>2</sub> -Preis von 60,00 EUR/t:                  | 0,00 EUR                                   |
| • bei einem angenommenen hohen durchschnittlichen CO <sub>2</sub> -Preis von 200,00 EUR/t:                     | 0,00 EUR                                   |
| <b>Kraftfahrzeugsteuer:</b>  | <b>befristet steuerbefreit<sup>3</sup></b> |

Die Informationen erfolgen gemäß der Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung. Die angegebenen Werte wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren WLTP (Worldwide harmonised Light-duty vehicles Test Procedures) ermittelt. Der Kraftstoffverbrauch und der CO<sub>2</sub>-Ausstoß eines Pkw sind nicht nur von der effizienten Ausnutzung des Kraftstoffs durch den Pkw, sondern auch vom Fahrstil und anderen nichttechnischen Faktoren abhängig. CO<sub>2</sub> ist das für die Erderwärmung hauptsächlich verantwortliche Treibhausgas. Ein Leitfaden über den Kraftstoffverbrauch und die CO<sub>2</sub>-Emissionen aller in Deutschland angebotenen neuen Pkw-Modelle ist unentgeltlich einsehbar an jedem Verkaufsort in Deutschland, an dem neue Pkw ausgestellt oder angeboten werden. Der Leitfaden ist auch hier abrufbar <https://www.dat.de/co2/>.

<sup>1</sup> Es werden nur die CO<sub>2</sub>-Emissionen angegeben, die durch den Betrieb des Pkw entstehen. CO<sub>2</sub>-Emissionen, die durch die Produktion und Bereitstellung des Pkw sowie des Kraftstoffes bzw. der Energieträger entstehen oder vermieden werden, werden bei der Ermittlung der CO<sub>2</sub>-Emissionen gemäß WLTP nicht berücksichtigt.

<sup>2</sup> Aufgrund der CO<sub>2</sub>-Bepreisung sind künftige Erhöhungen der Kraftstoffkosten möglich. Die künftige CO<sub>2</sub>-Preisentwicklung ist unsicher, daher werden die möglichen CO<sub>2</sub>-Kosten anhand von drei angenommenen CO<sub>2</sub>-Preisen für den Zeitraum 2025 bis 2034 berechnet. Die tatsächlichen CO<sub>2</sub>-Preise können sowohl höher als auch niedriger als in den hier zugrundeliegenden Modellrechnungen ausfallen. Die CO<sub>2</sub>-Kosten sind beim Tanken mit den Kraftstoffkosten zu bezahlen. Weitere Informationen unter <https://www.alternativ-mobil.info>.

<sup>3</sup> Die Steuerbefreiung wird bei erstmaliger Zulassung des Elektrofahrzeuges in der Zeit vom 18.05.2011 bis 31.12.2025 für zehn Jahre ab dem Tag der erstmaligen Zulassung gewährt, längstens jedoch bis zum 31.12.2030.